

## **In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

04.03.2024

**S 03**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024**

#### **Wird der „Kunsttunnel“ zwischen Wallanlagen und Weserwiesen wieder zum Angstraum?**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Was haben die Prüfungen der Bausubstanz beim „Kunsttunnel“ ergeben, der die Wallanlagen mit den Weserwiesen am Osterdeich verbindet - und welche Folgen sind kurz-, mittel- und langfristig für seine Nutzung zu erwarten?
2. Wie, wie oft und wann wird der Tunnel aktuell gereinigt, beleuchtet und überwacht, um seine erneute Entwicklung zu einem Angstraum zu stoppen?
3. Wird der Tunnel weiterhin als „Kunsttunnel“ firmieren, gestaltet und gepflegt - und wenn ja: wie und wann?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Bei der zuletzt am 27. Juni 2023 - nach dem Entfernen der künstlerisch gestalteten Verkleidung – durchgeführten Hauptprüfung nach DIN 1076 wurden stellenweise Schädstellen in Querfugen, Rissbildungen im Bereich Anschluss Wand-Decke und bereichsweise Hohlstellen im Wandbereich festgestellt, die in der Folge behoben wurden. In diesem Zusammenhang wurden unter Ausnutzung der Verkehrssperrung auch weitere Schäden instandgesetzt. Diese Schäden wurden auf die geänderten Verkehrsbeziehungen der Schwerlastverkehre aufgrund der reduzierten Tragfähigkeiten der Weserbrücken zurückgeführt.

Da in den vergangenen Jahren aufgrund der Verkleidung keine durchgehende Prüfung des Bauwerkes nach DIN 1076 möglich war, wurden Bereiche an den Schadstellen geöffnet und mit Rissmarkierungen zur weiteren Überwachung in den nächsten Jahren, versehen. Diese Bereiche werden nicht wieder geschlossen, übermalt oder andersartig gestaltet. Eine erneute künstlerische Gestaltung der Tunnelinnenwände, welche eine Prüfung der Verkehrssicherheit, der Standsicherheit sowie Dauerhaftigkeit wie in der Vergangenheit erschwert, behindert oder ausschließt wird nicht wieder erlaubt.

Zu 2:

Das Bauwerk wird maschinell mittels Kleinkehrmaschine wöchentlich von Montag bis Freitag gereinigt. Bedarfsweise, insbesondere nach Werder-Spielen oder anderen wesentlichen Veranstaltungen, werden zusätzliche Reinigungen durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) Bremen im Rahmen der Unterhaltungsleistung unterstützend durchgeführt.

Die Beleuchtung ist grundsätzlich ganztägig eingeschaltet. Ausfälle durch Störungen oder Vandalismus werden nach Bekanntgabe umgehend behoben. Nahezu alle Leuchten sind besprüht, wodurch die Lichtleistung erheblich reduziert ist. In den vergangenen Jahren dauerte es nach jeder Reinigung oder Instandsetzung der Beleuchtung nur wenige Tage, bis alles wieder so aussah wie vorher.

Zu 3:

Die von Johann Büsen fantasievoll gestaltete Bildwelt des „Kunsttunnels“ ist in der Stadt und weit über deren Grenzen hinaus bekannt und beliebt. 2016 hatte der Künstler mit seiner magisch-surrealistischen Gestaltung, die er in Anspielung auf Lewis Carrolls „Alice im Wunderland“ mit „Rabbit Hole“ betitelte, einen vom Senator für Kultur ausgeschriebenen Wettbewerb zur Neugestaltung des Tunnels gewonnen. Bedauerlicherweise wurde im Laufe der Jahre das Kunstwerk immer wieder durch Vandalismus stark beschädigt und mit erheblichem finanziellen Aufwand instandgesetzt. Die vom ASV dargelegte Notwendigkeit, den Tunnel dauerhaft bauphysikalisch prüfen zu können, führte dazu, dass das Kunstwerk im Sommer 2023 abgebaut wurde. Anschließend ging der Tunnel wieder in die Verantwortung des ASV über. Das Kulturressort bedauert, dass keine Lösung zum Erhalt des Kunstwerkes gefunden werden konnte, die zu gleichen Teilen der erforderlichen Bauwerksprüfung wie der künstlerischen Idee Johann Büsens gerecht wird.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bezüglich der Gender-Prüfung ist festzustellen, dass gender-relevante Aspekte nicht identifiziert wurden.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 04.03.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.